

Antrag Befahren/Parken Fußgängerzone

Vorab zur Information:

Fußgängerzonen sind vom Rat der Stadt Velbert gewidmete Bereiche, die ausnahmslos den Fußgängern vorbehalten sind. Einzige Ausnahme ist der berechnigte Lieferverkehr werktags zu den Geschäften in der Zeit von 18:30 bis 10:30 Uhr und nochmals von 13:00 bis 14:30 Uhr.

Wer außerhalb dieser Zeiten, oder aus einem anderen Anlass als der Anlieferung eines Geschäftes, in die Fußgängerzone einfahren will, benötigt eine Ausnahmegenehmigung nach der Straßenverkehrsordnung.

Gebühren:

Tagesgenehmigung	20,00 €
bis 3 Tage	40,00 €

Formular:

- 1) Antrag Befahren Fußgängerzone „Platz am Offers“ (z.B. für Brautfahrzeug)**
- 2) Antrag Befahren sonstiger Fußgängerzonen**

Ansprechpartner:

Fachgebiet Ordnung/Straßenverkehrsbehörde
Am Lindenkamp 33, Raum 1.04
Frau Angelika Lutz
Frau Claudia Sieg
Tel.: 02051-26-2747 oder 02051-26-2698; Telefax: 02051-26-2758
angelika.lutz@velbert.de
claudia.sieg@velbert.de